

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stabsstelle Jugendhilfe- und
Bildungsplanung**

Frau Susanne Sondermann, Tel. 17-1253

TOP: Einrichtung eines weiteren Familienzentrums in Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 070/2018

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.05.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	14.05.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Familienzentren werden nach §21 Absatz 7 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) mit 13.000 € pro Kindergartenjahr gesetzlich gefördert. Sobald die Kindertageseinrichtungen an dem Zertifizierungsverfahren für das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen, erhalten sie die Landesförderung gemäß §21 Absatz 7 des KiBiz. Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhalten die Familienzentren das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" von der Zertifizierungsstelle PädQUIS FZ Familienzentrumzertifizierungs GmbH. Das verliehene Gütesiegel ist dann vier Jahre gültig. Danach wird eine Rezertifizierung durchgeführt. Die zertifizierten Familienzentren werden bei gleicher Höhe nach §21 Absatz 5 des KiBiz mit Landesmitteln gefördert. Zuschusszahlungen aus städtischen Haushaltsmitteln sind nicht vorgesehen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Zielsetzungen und Fördervoraussetzungen für Familienzentren des Landes NRW.

Beschlussvorschlag:

Die ev. Wichern-Kindertagesstätte, Unterm Freihof 26, 58509 Lüdenscheid und die ev. Kindertagesstätte (Bewegungskindergarten) Lisztstraße, Lisztstraße 45, 58509 Lüdenscheid, sollen als Verbund zum Familienzentrum erweitert werden.

Begründung:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) hat mit Schreiben vom 16.02.2018 die Absicht mitgeteilt, im Kindergartenjahr 2018/2019 bis zu 150 neue Familienzentren zu fördern. Damit wird es landesweit voraussichtlich 2.650 Familienzentren geben, in denen rund 3700 Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten. Gem. §16 Abs. 2 KiBiz NRW können Familienzentren auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

Die Landesregierung hat den Förderschlüssel zur Verteilung der Familienzentren auf die örtlichen Jugendämter weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund, sowohl allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat sie die Verteilung der Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren auf die Jugendämter anhand eines Indexes unter Berücksichtigung sowohl der sozialen als auch der demographischen Bedarfslage neu festgelegt. Bei der Verteilung werden die beiden Kriterien „Kinder unter 7 Jahren“ und „SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter 7 Jahren“ zu Grunde gelegt. Beide Kriterien werden dabei gleich gewichtet. Damit soll präventiv dazu beigetragen werden, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen, da Familienzentren gerade auch zu benachteiligten Kindern und Familien einen guten Zugang haben. Gleichzeitig sollen aber auch allen Familien beste Startchancen ermöglicht werden.

Die Verteilung der neuen Familienzentren auf die einzelnen Jugendamtsbezirke bedeutet für die Stadt Lüdenscheid den Ausbau eines weiteren Familienzentrums.

Aktuell werden in Lüdenscheid 12 Familienzentren gefördert:

- Das „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Hebberg, Leifringhauser Straße (Bezirk 8)
- Die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße (Bezirk 16)
- Die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg (Bezirk 2)
- Die evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße (Bezirk 1)
- Die evangelische Kindertagesstätte „Johannes Falk“, Im Opendahl (Bezirk 14)
- Die Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße (Bezirk 10)
- Die städtische Kindertagesstätte Gevelndorf, Gevelndorfer Straße (Bezirk15)
- Der Kindergarten „Kindergarten e.V.“, Wilhelm-Kattwinkel-Straße (Bezirk 6)
- Die evangelische Kindertagesstätte „Schatzkiste am Annaberg“ Annabergstraße (Bezirk 5)
- Das Familienzentrum „Bunte Kluse“ in der AWO-Kindertagesstätte „Kluser Schule“ im Verbund mit der AWO Kindertagesstätte „Christine-Schnur-Weg“ (Bezirk4)
- SOS-Familienzentrum „Kindervilla in der Kindertagesstätte Kindervilla des SOS Kinderdorfes Sauerland, Freiherr-vom-Stein-Straße (Bezirk 2)
- DRK Kita Lüdenscheid - Familienzentrum Tinsberg, Obertinsberger Straße (Bezirk 4)

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Bei der Vergabe von Familienzentren wurde in den vergangenen Jahren von der Landesregierung NRW der Weg von der reinen Flächendeckung hin zu der Vergabe vorrangig in Gebieten mit besonderem „Bildungs- und Armutsrisiko“ weiterentwickelt.

Zur Unterstützung bei der Auswahl dienten die mit Rundschreiben vom 16.02.2018 übermittelten Empfehlungen des MKFFI NRW zu „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“, die im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beraten wurden. Die Entscheidung darüber, welches Indikatorenset eine zielgenaue Förderung ermöglicht, kann dabei abschließend nur vor Ort erfolgen. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum bei ihrer Standortentscheidung, da sie die Bedingungen vor Ort und die sozialen Begebenheiten kennen, was für den weiteren Ausbau der Familienzentren in der Fläche unverzichtbar ist.

Auf Grundlage der statistischen Daten zur sozialen als auch zur demographischen Bedarfslage haben sich zwei Stadtbezirke herauskristallisiert:

- Buckesfeld / Othlinghausen
- Grünewald

Unter Berücksichtigung der o.g. Punkte wurden mit den Einrichtungen ev. Wichern-Kindertagesstätte und ev. Kindertagesstätte (Bewegungskindergarten) Lisztstraße Gespräche aufgenommen. Beide Einrichtungen liegen in der geforderten Nähe zueinander und arbeiten bereits erfolgreich zusammen. Mit der Aussicht der Erweiterung der ev. Wichern-Kindertagesstätte auf 4 Kita-Gruppen (Neubau Buckesfelder Straße) ergeben sich erhöhte Anforderungen des Sozialraumes an die künftige Einrichtung. Beide Kindertageseinrichtungen ergänzen sich in der Erarbeitung der Kriterien.

Der ev. Bewegungskindergarten Lisztstraße wird insbesondere seine Stärken im Bereich Bewegung, Gesundheit, Psychomotorik und Elternbildung für beide Kindertageseinrichtungen weiterentwickeln und anbieten können. Zudem kann die Weiterbildung im Rahmen des Netzwerkes Musik im Kita-Alltag NRW im Verbund genutzt werden.

Die Wichern-Kindertagesstätte wird ihre Stärken in den Bereichen „Interkulturelle Kompetenz“ und „Inklusion“ in der Zusammenarbeit mit Familien in den Verbund einbringen und weiterentwickeln. In den genannten Bereichen besteht in beiden Kindertageseinrichtungen eine gute Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Beratungsstellen, die in der Entwicklung zum Familienzentrum bedarfsgerecht intensiviert werden können.

Die abschließende Auswertung fand am 17.04.2018 statt. Die Bewerber sind qualitativ geeignet, jeweils Verbundfamilienzentrum zu werden.

Lüdenscheid, den 17.04.2018

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver